



RATSFRAKTION WUPPERTAL

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den
Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses,
Herrn Karl-Friedrich Kühme
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Große Anfrage

Es informiert Sie Frau van der Most
Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202) 563-8573
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 09.06.2011

Drucks. Nr. VO/0536/11
öffentlich

Zur Sitzung am
07.07.2011

Gremium
Jugendhilfeausschuss

Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Sehr geehrter Herr Kühme,

zwischen den Wuppertaler Schulen und der Jugendhilfe gibt es eine Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung „Kindeschutz gemeinsam gestalten“. Die Steuerungsgruppe Erziehung hat dazu einen Meldebogen für die Schulen zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII entwickelt. Ohne diese Vereinbarung dürfen die Schulen das Jugendamt nicht unmittelbar über eine konkrete Kindeswohlgefährdung informieren, sondern müssen sich hierzu in jedem Einzelfall erst die Zustimmung der Bezirksregierung einholen. Dieser lange Weg kann in akuten Notsituationen schlimme Folgen für die Kinder haben. Deshalb fragt die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal an:

1. Wurde die Kooperationsvereinbarung mit allen Wuppertaler Schulen getroffen? Wenn nicht, mit welchen Schulen nicht und warum nicht?
2. Welche Vereinbarungen oder andere formalisierte Verfahren zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) gibt es zwischen den Kindertageseinrichtungen/Tagespflegestellen und der Jugendhilfe?
3. Gibt es Unterschiede zwischen den städtischen und freien Trägern? Welche?

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Wywiol
- Mitglied im Jugendhilfeausschuss -